

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

per E-Mail:
vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juli 2021

Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes) zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Eine effiziente und massvolle Regulierung ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz. Die ZHK unterstützt deswegen die im Vorentwurf vorgeschlagene Einführung einer Regulierungsbremse. Die Überprüfung der Anwendung der korrekten Methode in der Ermittlung der Regulierungskosten muss dabei durch eine unabhängige, verwaltungsexterne Stelle vorgenommen werden.

Vielen Unternehmen wird die Handlungsfreiheit durch immer engere Regelungen laufend eingeschränkt. Der Wirtschaftsstandort Schweiz verliert dadurch an Attraktivität. Dies zeigt sich beispielsweise in der WEF-Rangliste "Burden of Government Regulation", bei welcher die Schweiz einen schlechteren Rang erzielt als noch vor wenigen Jahren, sowie im "Ease of Doing Business"-Index der Weltbank, wo sie in den letzten Jahren konstant abstieg und nun auf Platz 36 liegt.

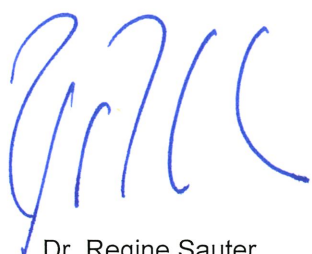
Dabei wirken sich Regulierungskosten wie Fixkosten auf Unternehmen aus. Firmen können diese Kosten weder beeinflussen noch durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren. Je höher also die Regulierungskosten sind, desto grösser sind die Produktivitäts- und Wettbewerbsverluste der Unternehmen. Die Regulierungskosten haben somit direkte Auswirkungen auf die Standortattraktivität und die Wirtschaftsleistung. Sie machen rund 10 Prozent der jährlichen Wertschöpfung aus. Das sind aktuell circa 70 Milliarden Franken.

Der Abbau unnötiger Regulierungskosten kommt einer Reduktion der Fixkosten in den Unternehmen gleich. Dies setzt wiederum Ressourcen frei, die anderswo produktiv investiert werden können, beispielsweise zur Innovation, zur Marktexpansion oder für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Aus diesen Gründen unterstützt die ZHK die vorgeschlagene Einführung einer Regulierungsbremse. **Es ist jedoch notwendig, die vorliegende Vorlage wie folgt zu ergänzen: Die Überprüfung der Anwendung der korrekten Methode in der Ermittlung der Regulierungskosten muss durch eine unabhängige, verwaltungsexterne Stelle vorgenommen werden.** So ist sichergestellt, dass die Regulierungskostenschätzungen wissenschaftlich fundiert sind, alle potenziellen Kosten miteinbeziehen sowie untereinander und über die Zeit vergleichbar sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik